

# RS Lvwg 2021/8/13 LVwG-AV-480/001-2021

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 13.08.2021

## Rechtssatznummer

1

## Entscheidungsdatum

13.08.2021

## Norm

KFG 1967 §57a Abs2

## Rechtssatz

Werden innerhalb relativ kurzer Zeit nicht bloß ein einziges, sondern eine ganze Reihe unrichtiger Gutachten durch einen zur wiederkehrenden Begutachtung von Kraftfahrzeugen ermächtigten Gewerbetreibenden erstellt, kann von einem „einmaligen“ Fehlverhalten nicht die Rede sein (vgl LVwG NÖ zu § 57a Abs 2 KFG, LVwG-AV-808/001-2016).

## Schlagworte

Verkehrsrecht; Kraftfahrzeug-Überprüfung; wiederkehrende Begutachtung; Ermächtigung; Widerruf; Vertrauenswürdigkeit;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2021:LVwG.AV.480.001.2021

## Zuletzt aktualisiert am

23.11.2021

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich Lvwg Niederösterreich, <http://www.lvwg.noe.at>